

Meldung von Änderungen

Arbeitgeber	Vertrags-Nr.	Name	PLZ, Ort
Vorsorgenehmer	Name	Vorname	Versichertennummer (AHV)
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	Voll arbeitsfähig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Geburtsdatum	Zivilstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Zivilstands- änderung	Zivilstand neu <input type="checkbox"/> Verheiratet	Gültig ab	Name neu Versichertennummer (AHV)
	<input type="checkbox"/> Eingetragene Partnerschaft		
	<input type="checkbox"/> Geschieden		
	<input type="checkbox"/> Gerichtlich aufgelöste Partnerschaft		
	<input type="checkbox"/> Verwitwet		
	<input type="checkbox"/> Durch Tod aufgelöste Partnerschaft		
Lohnänderung	Jahreslohn neu CHF (inkl. Bonus)	davon Bonus	Gültig ab
Beschäftigungs- gradänderung	Beschäftigungsgrad neu	Jahreslohn neu CHF (inkl. Bonus)	davon Bonus Gültig ab
Plan- bzw. Kate- gorienwechsel	Plan/Kategorie neu	Jahreslohn neu CHF (inkl. Bonus)	davon Bonus Gültig ab
Unterstützungs- pflicht	Unterstützungspflicht neu		Gültig ab
	<input type="checkbox"/> mit Unterstützungspflicht	<input type="checkbox"/> Wegfall Unterstützungspflicht	
Unbezahlter Urlaub	Beginn	Ende	
	<input type="checkbox"/> Unveränderte Weiterführung mit neuer Aufteilung der Beiträge	<input type="checkbox"/> Unterbruch im Sparprozess mit neuer Aufteilung der Beiträge	
	Neuer Anteil Arbeitnehmer	Neuer Anteil Arbeitgeber	
	Abredeversicherung UVG vorhanden		
	<input type="checkbox"/> Ja, von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Nein	
	Für Informationen zu unbezahltem Urlaub beachten Sie bitte das Merkblatt «Unbezahlter Urlaub»		
Bemerkungen			
Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift Stiftung/Arbeitgeber	

Merkblatt «Unbezahlter Urlaub»

Berufliche Vorsorge und unbezahlter Urlaub

Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Vorsorgeschutzes im Bereich der beruflichen Vorsorge bestehen, wenn eine versicherte Person unbezahlten Urlaub nimmt (Minstdauer 1 Monat).

Grundsatz

Unbezahlter Urlaub ist keine Kündigung. Das Arbeitsverhältnis bleibt bestehen, obwohl die Lohnzahlung vorübergehend wegfällt.

Grundsätzlich untersteht deshalb eine bisher dem BVG unterstellte Person während eines unbezahlten Urlaubes weiterhin dem Obligatorium.

Welche Möglich- keiten bestehen im Bereich der beruflichen Vorsorge?

Variante 1 – Beibehaltung aller Vorsorgeleistungen

In diesem Fall läuft die Versicherung weiter.

Was ist zu tun?

Bitte teilen Sie uns **vor Antritt** des unbezahlten Urlaubes die festgelegte Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und der versicherten Person mit dem Formular «Meldung von Änderungen» mit.

Vorteil

Die versicherte Person erfährt keine Einbusse in der Altersvorsorge. Im Todes- und Invaliditätsfall durch Krankheit ist sie weiterhin in vollem Umfang versichert.

Nachteil

Die gesamten Beiträge sind zu bezahlen, obwohl die Lohnzahlung vorübergehend wegfällt.

Variante 2 – Voller Vorsorgeschutz im Todes- und im Invaliditätsfall, aber Unterbruch im Sparprozess

In diesem Fall wird nur die Risikoversicherung weitergeführt, der Sparprozess jedoch unterbrochen.

Was ist zu tun?

Bitte teilen Sie uns **vor Antritt** des unbezahlten Urlaubes die Unterbrechung des Sparprozesses und die festgelegte Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und der versicherten Person mit dem Formular «Meldung von Änderungen» mit.

Vorteil

Sie werden von den Beitragszahlungen an den Sparprozess befreit. Dadurch reduzieren sich die Beiträge auf die für das Todesfall- und Invaliditätsrisiko notwendigen Prämien. Die Leistungen für diese Risiken bleiben in bisheriger Höhe versichert.

Nachteil

Der Sparprozess der versicherten Person wird unterbrochen, dadurch entstehen Einbussen in der Altersvorsorge.

Wie steht es mit der Unfalldeckung?

Bei unbezahltem Urlaub entfällt die Unterstellung unter das UVG. Nur wenn eine sogenannte Abredeversicherung gemäss UVG abgeschlossen wurde, (längstens 6 Monate möglich), kann das Unfallrisiko ausgeschlossen werden.
